



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die

## Die politische Lage in Deutschland Krisen und Terror bedrohen die Freiheit Das Menschenrecht auf Religionsfreiheit verteidigen

Vor fast genau einem Jahr haben wir mit Angela Merkel an der Spitze einen großartigen Wahlsieg gefeiert. Auch bei den Landtagswahlen hat die Union seitdem fast immer zugelegt, weil wir unsere Arbeit verlässlich machen und Probleme lösen, statt sie nur zu beschreiben. Aber die Herausforderungen nehmen zu, die Welt hat sich dramatisch verändert. Denken wir nur an die Ebola-Epidemie in Afrika oder an unseren Kontinent, wo die Ukraine sich nach wie vor längst überwunden geglaubten Aggressionen ausgesetzt sieht, was uns weder politisch noch ökonomisch unberührt lässt.

Unbeschreiblich ist die Lage im Nahen Osten mit enthemmter Gewalt und massiven Flüchtlingsströmen. Nicht nur durch die Beteiligung deutscher Islamisten als Kämpfer auf der Seite der Terroristen ist der „Islamische Staat“ (IS) auch eine deutsche Angelegenheit. Dieser Herausforderung werden sich unsere Sicherheitsbehörden stellen. Wo Gesetze geändert werden müssen, werden wir sie ändern. Es ist gut, dass am vergangenen Freitag so viele Menschen islamischen Glaubens deutschlandweit in Gebeten und friedlichen Kundgebungen ein deutliches Zeichen gegen die Gewalt des IS und den Missbrauch ihrer Religion und die Radikalisierung junger Menschen gesetzt haben.

*„Niemand soll meinen, er könne sich hinter Gott verstecken, während er Gewalttaten und Übergriffe plant und ausführt.“*, so hat es Papst Franziskus auf seiner Albanien-Reise ausgedrückt. Er lobte das friedliche Zusammenleben von Muslimen, Katholiken und Orthodoxen dort. Seine zentrale Botschaft gegen den Terror lautete: *„Niemand nehme die Religion zum Vorwand für seine Taten, die der Würde des Menschen und seinen Grundrechten entgegen stehen“*. Diese Basisrechte seien *„an erster Stelle das Recht auf Leben und auf Religionsfreiheit aller“*.

Dies zeigt auch, wie aktuell und richtig wir mit unserem zweitägigen Kongress *„Menschenrecht Religionsfreiheit: Wie schützen wir bedrohte Christen?“* in der vergangenen Woche lagen, wie zeitgemäß das Engagement der Fraktion für das Menschenrecht auf Religionsfreiheit ist. Allen Teilnehmern sei für das Zeichen der Solidarität gedankt, dass sie für bedrängte und verfolgte Christen überall auf der Welt gesetzt haben. Wir machen Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes und vermitteln eine klare Werteorientierung, so wie wir es auch mit der fraktionsoffenen Sitzung zur Sterbehilfe in dieser Woche getan haben. Das „C“ in unseren Namen ist Alltagsprogramm, nicht Sonntagschmuck.

Neben unserer Aufmerksamkeit brauchen die Menschen in Nahost in ihrer aktuellen Not aber unsere tatkräftige Hilfe. Die Türkei hat sich vorbildlich um Flüchtlinge gekümmert, ebenso die kurdische Regionalregierung im Nord-Irak. Auch Deutschland ist bereits sehr aktiv vor Ort. Gleichzeitig aber liegen Hilfsgelder aus der EU und anderen Staaten brach, weil die Vereinten Nationen bislang keine Koordinatoren stellen. Doch der Winter steht vor der Tür. Wenn bei den Menschen der Eindruck entsteht, die Weltgemeinschaft helfe nicht, wachsen die Flüchtlingsströme aus der

Region. Der IS hätte sein Ziel erreicht: Jesiden, schiitische Turkmenen, sunnitische Kurden und die seit 2.000 Jahren dort heimischen Christen würden das Land ihrer Geburt verlassen - wohl für immer. Es muss alles getan werden, damit umfassende Hilfe vor Ort greift. Nur so, im Bewusstsein, dass wir sie nicht vergessen, werden die Menschen den Mut dazu finden, in ihrer Heimat zu bleiben.

In diesem Sinne hat uns in der letzten Woche auch ein anderes Thema beschäftigt: Nach langem Ringen hat der Bundesrat am vergangenen Freitag dem geänderten Asylrecht zugestimmt und damit Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als sichere Herkunftsstaaten anerkannt. Zugleich erleichtert das Gesetz, das der Bundestag bereits vor der Sommerpause beschlossen hatte, befristet den Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber und geduldete Ausländer, erlaubt Geldleistungen als Regelfall und ersetzt die Residenzpflicht durch eine Wohnungsmeldepflicht. Unser Asylsystem muss den politisch Verfolgten schnell eine sichere Zuflucht gewähren. Es darf aber auch Menschen, die nicht verfolgt sind, keine falschen Hoffnungen machen.

Viele Personen, die einen Antrag auf die Gewährung politischen Asyls stellen, haben praktisch keine Aussicht auf Erfolg. Dies gilt etwa für mehr als 99 Prozent der Anträge aus Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina. Rund 25 Prozent der in Deutschland gestellten Asylanträge stammen von Asylbewerbern aus diesen Ländern. Trotz der Aussichtslosigkeit müssen die Menschen, solange über die Anträge nicht entschieden ist, im Rahmen der bestehenden Quotenregelung zur Unterbringung auf die Kommunen verteilt werden, denen damit eine zusätzliche Bürde aufgetragen wird.

Gleichzeitig können die Anträge etwa von Menschen aus Syrien, deren Asylanträge zu über 90 Prozent anerkannt werden, nicht schnell genug bearbeitet werden. Mit der Einstufung als sichere Herkunftsstaaten werden Anträge aus Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina künftig schneller entschieden werden können, so dass mehr Kapazitäten für wirklich Verfolgte frei sein werden. Nur ein gerechtes Asylsystem, das nicht als Vehikel für unregelmäßige Zuwanderung funktioniert, hat die Akzeptanz der Bevölkerung.

In dieser Woche wurde außerdem das wichtige Gesetzespaket zur Umsetzung der europäischen Bankenunion in den Deutschen Bundestag eingebracht. Mit der Errichtung der Bankenunion werden wir die Währungsunion stabilisieren. Fehlanreize im Finanzsektor werden abgebaut und zukünftig verhindert, dass Verluste einzelner Banken auf die Steuerzahler abgewälzt werden. Mit der Umsetzung der europäischen Bankenabwicklungsrichtlinie werden europaweit Privathaftungsregeln sowie ein brancheninterner Abwicklungsfonds eingeführt. Haftung und Verantwortlichkeit werden dort angesiedelt, wo die Zuständigkeit für die wirtschaftlichen Entscheidungen liegt. Dies entspricht unserem Verständnis von sozialer Marktwirtschaft. Wir wollen das Risiko ausschließen, dass wie in der Finanzmarktkrise Bankenrettungen erst durch Steuerzahler möglich werden.

# Die Woche im Parlament

**Deutschlands Beitrag zur Eindämmung der Ebola-Epidemie.** Am Mittwoch haben über die Ebola-Epidemie in West-Afrika debattiert. In Sierra Leone, Liberia und Guinea sind bereits mindestens 2.500 Tote und über 5.000 diagnostizierte Fälle zu beklagen. In allen drei Ländern steigt die Zahl der Infizierten und Toten momentan unverhältnismäßig an. Über die Debatte hinaus begrüßen wir den bisherigen deutschen Beitrag zur Bekämpfung der Epidemie, insbesondere die jüngsten Zusagen, die finanzielle Hilfe Deutschlands deutlich anzuheben. Damit soll die Versorgung der Ebola-Kranken mit Medikamenten und medizinischem Personal verbessert sowie Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen unterstützt werden. Begrüßt wird auch die jüngste Ankündigung der Bundeskanzlerin, eine Luftbrücke zum Transport von Hilfsgütern sowie eine Krankenstation zur Verfügung zu stellen.

Am Donnerstag starten wir die Beratungen über das vierteilige Gesetzespaket zur Verwirklichung der Bankenunion:

– **Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinie 82/891/EWG des Rates, der Richtlinien 2001/24/EG, 2002/47/EG, 2004/25/EG, 2005/56/EG, 2007/36/EG, 2011/35/EU, 2012/30/EU und 2013/36/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 und (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates (BRRD-Umsetzungsgesetz).** Mit diesem Umsetzungsgesetz soll die Abwicklungsbehörde insbesondere das Recht erhalten, im Fall einer Bankenabwicklung Eigentümer und Gläubiger eines Instituts finanziell heranzuziehen (sogenanntes „Bail-In“). Diese Regelung ergänzt die Eingriffs- und Abwicklungsinstrumente, die es im nationalen Recht bereits gibt. Nationale Abwicklungsbehörde ist in Deutschland die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA).

– **Gesetz zu dem Übereinkommen vom 21. Mai 2014 über die Übertragung von Beiträgen auf den einheitlichen Abwicklungsfonds und über die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge.** Der Gesetzentwurf sieht vor, dass der zukünftige Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund – SRF) Abwicklungsmaßnahmen finanzieren können soll. In 1. Lesung haben wir beraten, wie die national erhobenen Bankenabgaben auf den SRF übertragen werden und wie die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge geregelt wird.

– **Gesetz zur Änderung des ESM-Finanzierungsgesetzes.** In erster Lesung haben wir darüber beraten, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zusätzlich die direkte Bankenrekapitalisierung zu ermöglichen. Diese Ausweitung des Instrumentariums muss im ESM-Finanzierungsgesetz nachvollzogen werden. Zudem ist es erforderlich, die parlamentarischen Beteiligungs- und Unterrichtsrechte diesbezüglich zu spezifizieren.

– **Gesetz zur Änderung der Finanzhilfeinstrumente nach Artikel 19 des Vertrags vom 2. Februar 2012 zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus.** Am Ende der Haftungskaskade sollen ESM-Darlehen zur Bankenrekapitalisierung direkt an das Finanzinstitut statt indirekt an den Mitgliedstaat ermöglicht werden. Ziel ist es, besonders negative Wirkungen auf den Schuldenstand eines Mitgliedstaates zu vermeiden. Es gilt aber weiterhin Vorrang für die indirekte Rekapitalisierung. Zudem erfolgt die Finanzhilfe auf Antrag des Mitgliedstaats und unter strengen institutsspezifischen, sektorspezifischen oder gesamtwirtschaftlichen Auflagen.

**Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Umsetzung europäischer Vorgaben zum Sexualstrafrecht.** Mit dem Gesetzentwurf, den wir in 1. Lesung diskutierten, streben wir eine deutliche Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Nötigung und Ausbeutung an. Geregelt werden vom Schutz der Intimsphäre von Minderjährigen vor Bildaufnahmen bis hin zu deren besseren Schutz vor sexuellen Übergriffen in Obhutsverhältnissen, etwa durch Vertretungslehrer oder Stiefeltern, verschiedene Tatbestände. Gleichzeitig streben wir eine Verbesserung des Opferschutzes an und stellen die strafrechtliche Verjährung von sexuellen Straftaten an Minderjährigen oder Zwangsheiraten bis zum 30. Lebensjahr des Opfers ruhend. Schließlich werden die Strafrahmen beim Besitz kinderpornografischer Schriften erhöht.

**Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten - Jahresbericht 2013 (55. Bericht).** Der Bericht des Wehrbeauftragten

benennt Probleme, die sich aus der hohen Einsatzbelastung der Truppe, die durch die aktuelle Umgliederung noch verschärft wurden, entstanden sind. Ebenfalls greift der Bericht in diesem Jahr zahlreiche Eingaben auf, die sich aus einer Auslagerung der Beihilfebereitstellungen aus dem Bereich des BMVg und der zunächst stark angestiegenen Bearbeitungszeit für Anträge ergeben hatten. Dieser Mangel ist mittlerweile behoben, die aus der in Teilen zu verzeichnenden Überlastung der Truppe entstehenden Beschwerden bleiben als Probleme bestehen, nicht zuletzt mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch hinsichtlich der nicht immer einzuhaltenden Regenerationszeit von 20 Monaten zwischen Einsätzen.

**Zweites Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes.** Das Gesetz, das in 1. Lesung beraten wurde, reagiert auf das aktuelle Wegekostengutachten und beziffert neue Mautsätze für Lkw, die die deutlich gesunkenen Zinskosten, gleichzeitig aber auch erstmals die Luftverschmutzungskosten berücksichtigen.

**Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung.** In Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz, mit dem Kommunen durch die Übernahme der Eingliederungshilfe für Behinderte durch den Bund ab 2018 entlastet werden sollen, regelt der in 1. Lesung diskutierte Gesetzesentwurf die im Koalitionsvertrag festgelegte Entlastung der Kommunen um jährlich 1 Mrd. Euro. Diese Entlastung erfolgt über eine Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft im Rahmen des ALG II (500 Mio. Euro) und über eine Erhöhung des Kommunalanteils bei der Umsatzsteuerverteilung (500 Mio. Euro). Ebenfalls vorgesehen ist eine Aufstockung des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ um 550 Mio. Euro und eine Erhöhung des Festbetrags im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder von jeweils 100 Mio. Euro in den Jahren 2017 und 2018.

**Bericht zum Anerkennungsgesetz.** Der Bericht unterstreicht, dass das am 1. April 2012 in Kraft getretene Anerkennungsgesetz, das einen Rechtsanspruch auf die Überprüfung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Berufsabschlusses mit einem deutschen Referenzberuf eingeführt hat, einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in Deutschland leistet. In den ersten neun Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes wurden 11.000 Anträge gestellt und 8.000 entschieden, davon 82% mit voller Anerkennung. Insbesondere der Gesundheitssektor hat durch Anerkennung von 5.000 Ärzten von den neuen Fachkräften profitieren können.

## Daten und Fakten

**Bildungsinvestitionen sind für den Staat gut angelegtes Geld.** Durch Arbeitnehmer mit Berufsausbildung oder Studienabschluss fließen dem Staat über Steuern und Abgaben erheblich mehr Einnahmen zu als dieser in deren Ausbildung investiert. Im Mittel summiert sich der fiskalische Nettoertrag pro Auszubildendem für die Staatskasse über das gesamte Erwerbsleben hinweg auf 124.000 Euro für Arbeitnehmer mit Berufsausbildung im Vergleich zu solchen ohne eine entsprechende Qualifikation und auf 97.000 Euro für Beschäftigte mit Hochschulabschluss im Vergleich zu solchen mit Berufsausbildung. Investitionen in Bildung sind für die öffentlichen Haushalte in Deutschland somit sehr gut angelegtes Geld. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim zu den Erträgen von Bildungsinvestitionen in Deutschland.

(Quelle: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung)

 Fraktion im Deutschen Bundestag  
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:

Dr. Mathias Middelberg MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030 – 227 79498

Fax: 030 – 227 70139

Email: [stefan.krueppel@cducsu.de](mailto:stefan.krueppel@cducsu.de)

Internet: [www.lg-nds.de](http://www.lg-nds.de)

*Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.*